

Zwei Tage Prozess um Todesfahrt

Norweger tötete jungen Pinzgauer bei Amokfahrt. Kommt er in Anstalt?

ANDREAS WIDMAYER

SALZBURG, LEOGANG. Es war ein schrecklicher Unfall, den der norwegische Urlauber Knut F. am 20. Februar bei Leogang verursacht hatte. Mit einem gemieteten PS-starken SUV war er damals bei erlaubtem Tempo 80 mit fast 150 km/h und komplett auf der falschen Straßenseite fahrend völlig reaktionslos in den entgegenkommenden Audi A3 eines 24-jährigen Einheimischen gerast. Der junge Mann starb noch am Unfallort. Der 42-jährige Norweger überlebte – ebenso wie seine im SUV mitfahrende Ehefrau und seine beiden Kinder, die allesamt schwer verletzt wurden.

Für die Staatsanwaltschaft handelte Knut F. mit bedingtem Tötungsvorsatz. Demnach habe er es „zumindest ernstlich für möglich gehalten“,

dass er durch sein extrem gefährliches Fahrverhalten jemanden töten könne. Der Staatsanwalt erhob in der Folge aber keine Mordanklage, sondern beantragte die Einweisung des Norwegers in eine Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher. Grund: Der 42-Jährige war laut einem im

Staatsanwalt beantragte Einweisung in Anstalt

Juli erstellten Gutachten der Wiener Neuropsychiaterin Gabriele Wörgötter zur Tatzeit in einem „psychotischen, die Zurechnungsfähigkeit ausschließenden Zustand“.

Am kommenden Montag und Dienstag muss Knut F. (Verteidiger: RA Kurt Jelinek) nun am Landesgericht vor einem Geschworenenrat (Vorsitz: Richterin Bettina Maxones-Kurkowski) Platz nehmen. Besonders bemerkens-

wert und wohl im Prozess von großer Bedeutung: Der Norweger war bereits im April vom Salzburger Neuropsychiater Ernst Griebnitz untersucht worden – und von diesem sehr wohl als zur Tatzeit zurechnungsfähig und somit auch schuldfähig eingestuft worden. Allerdings hatte Griebnitz in seinem Gutachten damals auch explizit festgehalten, dass er die Beiziehung einer/eines weiteren Sachverständigen anrege.

Im Prozess werden nun vor allem die beide neuropsychiatrischen Gutachten genau erörtert. Opferanwalt Stefan Rieder, er vertritt die Angehörigen des getöteten 24-Jährigen, forderte schon im Vorverfahren die Einholung eines Obergutachtens. Rieder am Freitag zu den SN: „Die beiden vorliegenden Gutachten sind widersprüchlich. Falls sich diese Widersprüche nicht auflösen lassen, muss wohl ein Obergutachter bestellt werden.“